

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021**

der

Stadtwerke Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25

35440 Linden

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes
vom 27. Januar 2025.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2 Finanzlage	20
4.3.3 Ertragslage	22
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2021	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

Elektronische Kopie

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Linden zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden vom 6. Dezember 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer der

**Stadtwerke Linden,
Linden**

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2024 bis Januar 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Berichterstattung des Auftrags erfolgte ebenso in unseren Geschäftsräumen. Wir haben unsere Prüfung am 27. Januar 2025 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 27. Januar 2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.

Die Erfolgsübersichten für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 sind als Anlagen 8 und 9 beigelegt.

Die Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2021 bildet die Anlage 10.

Der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021, getrennt nach den Bereichen Wasser und Abwasser, ist in der Anlage 11 enthalten.

Wir haben auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage 12 dargestellt.

Der berufsrechtlich zwingend anzuführende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 13 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 14 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichten sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von insgesamt 37.725,32 EUR (Vj. Jahresgewinn 203.111,09 EUR) setzt sich aus einem Jahresverlust von 70.020,61 EUR (Vj. Jahresverlust 44.628,02 EUR) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresgewinn von 107.745,93 EUR (Vj. Jahresgewinn 247.739,11 EUR) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

- Die Veränderung des Jahresergebnisses in der Wasserversorgung ist im Wesentlichen durch die Mindereinnahmen aufgrund gesunkener Verbrauchsmengen bedingt. Der erwirtschaftete Verlust ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie die zum 1. Januar 2018 beschlossene Wassergebührensenkung begründet, die bisher noch nicht angepasst wurde.
- Der Rückgang des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung ist insbesondere durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG begründet.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.536 um TEUR 120 auf TEUR 2.416 gesunken. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Verbrauchsmengen.
- Im Bereich Wasserversorgung wurden gemäß der Endabrechnung 2021 rd. 566.308 m³, etwa 47.069 m³ weniger als im Vorjahr, verbraucht. Die Wasserverluste bewegen sich mit 6,64 % unter dem Vorjahreswert von 7,4 %. Die Betriebsleitung geht weiterhin davon aus, dass verstärkt Investitionen im Bereich Wasserversorgung getätigt werden müssen, um Rohrnetzverluste zu vermeiden.
- Im Bereich Abwasserversorgung betrug das Abwasseraufkommen gemäß Endabrechnung 2021 rd. 553.339 m³. Dies entspricht einer Verringerung von 39.812 m³ im Vergleich zum Vorjahr. Das Niederschlagswasseraufkommen verminderte sich in 2021 leicht um rd. 2.052 m³ auf 1.136.764 m³.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Linden im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, soweit die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt.
- Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Eigenbetrieb auch weiterhin kostendeckend wirtschaftet. Die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht.
- Risiken für die voraussichtliche Entwicklung sieht die Betriebsleitung in weiteren Gebührenreduzierungen und den damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.
- Der Eigenbetrieb erläutert, dass im Jahr 2021 ein Investitionsstau festzustellen ist.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nicht innerhalb der ersten sechs Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres aufgestellt worden ist. Ebenso haben wir in unserer Prüfung festgestellt, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden ist.

Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem (einschließlich der Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung des Lageberichtes) gewonnen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen

erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen und Instandhaltungsaufwendungen
- Bewertung, Vollständigkeit und Verbrauch der Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten Stadt Linden
- Umsatzrealisierung und periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 27. Januar 2025 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Elektronische Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen wird in Form der kaufmännisch doppelten Buchführung unter der Verwendung des Computerprogramms "newsystem" der Firma ekom21 - KGRZ Hessen, Gießen, geführt. Der eingesetzte Kontenplan ist zweckmäßig strukturiert.

Die Stadtwerke hatten bis zum 31.12.2018 keine eigenen Bankkonten. Der gesamte Zahlungsverkehr wurde und wird auch noch zum wesentlichen Teil durch die Stadtkasse abgewickelt und dort auf nach Betriebszweigen getrennten Verwahrgeldkonten gebucht. Die Stadtwerke

erfassen den Zahlungsverkehr in ihrer Buchführung auf entsprechenden Verrechnungskonten. Die Salden der Verwahr- und Verrechnungskonten waren zum Stichtag abgestimmt. Die Stadtwerke Linden haben Ende 2018 ein eigenes Bankkonto eröffnet, welches ab dem 01.01.2019 den Zahlungsverkehr besser strukturiert.

Das Anlagevermögen wird in einem Brutto-Anlagenverzeichnis geführt, in dem sämtliche erforderlichen Angaben verzeichnet sind.

Die Verbrauchsabrechnung wird über die Software "newsystem" abgewickelt. Der Verbrauch von Wasser und Abwasser wird einmal jährlich abgelesen; während des Jahres werden Abschlagszahlungen angefordert, die sich am Vorjahresverbrauch orientieren. Im vorliegenden Jahresabschluss sind die endgültigen Abrechnungen für das Geschäftsjahr erfasst.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Vergütungen für den Betriebsleiter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

Elektronische Kopie

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	2.582	2.377	2.502	2.536	2.416
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (TEUR)	-98	193	-116	203	38
Bilanzsumme (TEUR)	10.155	9.655	9.478	9.776	8.449

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
	76,7	0,9	84,9	0,9	-8,2	-9,7
2. Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke ohne Bauten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	7.712,3	91,3	8.023,1	82,1	-310,8	-3,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,8	0,1	10,7	0,1	-0,9	-8,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36,3	0,4	82,9	0,8	-46,6	-56,2
	<u>7.838,0</u>	<u>92,8</u>	<u>8.204,4</u>	<u>83,9</u>	<u>-366,4</u>	<u>-4,5</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258,3	3,1	1.108,5	11,3	-850,2	-76,7
2. Forderungen gegen die Stadt Linden	106,9	1,3	0,0	0,0	106,9	-
3. sonstige Vermögensgegenstände	53,5	0,6	45,2	0,5	8,3	18,4
II. Guthaben bei Kreditinstituten	192,4	2,3	417,5	4,3	-225,1	-53,9
	<u>611,1</u>	<u>7,2</u>	<u>1.571,2</u>	<u>16,1</u>	<u>-960,1</u>	<u>-61,1</u>
	<u>8.449,1</u>	<u>100,0</u>	<u>9.775,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.326,5</u>	<u>-13,6</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	1.687,3	20,0	1.687,3	17,3	0,0	0,0
II. Rücklagen						
Allgemeine Rücklage	2.808,6	33,2	2.605,5	26,7	203,1	7,8
III. Gewinn (+) / Verlust (-)						
Jahresgewinn	37,7	0,4	203,1	2,1	-165,4	-81,4
	<u>4.533,6</u>	<u>53,6</u>	<u>4.495,9</u>	<u>46,1</u>	<u>-37,7</u>	<u>0,8</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	881,0	10,4	923,3	9,4	-42,3	-4,6
C. Empfangene Ertragszuschüsse	527,0	6,2	668,4	6,8	-141,4	-21,2
D. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	822,3	9,7	622,0	6,4	200,3	32,2
	<u>822,3</u>	<u>9,7</u>	<u>622,0</u>	<u>6,4</u>	<u>200,3</u>	<u>32,2</u>
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.256,0	14,9	1.469,6	15,0	-213,6	-14,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74,2	0,9	169,3	1,7	-95,1	-56,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	92,3	1,1	474,6	4,9	-382,3	-80,6
4. sonstige Verbindlichkeiten	262,6	3,1	952,5	9,7	-689,9	-72,4
	<u>1.685,1</u>	<u>20,0</u>	<u>3.066,0</u>	<u>31,3</u>	<u>-1.380,9</u>	<u>-45,0</u>
	<u>8.449,1</u>	<u>100,0</u>	<u>9.775,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.326,5</u>	<u>-13,6</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.326 bzw. 13,6 % auf TEUR 8.449 gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch den stichtagsbedingten Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 850), den Rückgang des Anlagevermögens (-TEUR 366) im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen sowie den Rückgang des Bankkontos (-TEUR 225) bestimmt, denen die Erhöhung der Forderungen gegenüber der Stadt Linden (+TEUR 107) gegenüber stehen.

Die Forderungen (TEUR 107) gegenüber der Stadt setzen sich aus dem Verrechnungskonto und den verrechneten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich damit von 83,9 % in 2020 auf 92,8 % in 2021 erhöht.

Dementsprechend ist das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR -960 bzw. -61,1 % auf nunmehr TEUR 611 gesunken.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses um TEUR 38 bzw. 0,8 % auf TEUR 4.534 gestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 53,6 % des Gesamtkapitals gegenüber 46,1 % im Vorjahr.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung bei den Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen. Den Zuführungen zu den Rückstellungen für Abwasserbeseitigung sowie im Niederschlagswasserbereich nach § 10 KAG stehen Verrechnungen der Rückstellungen für Kostenunterdeckungen wegen fehlender angepasster Preissenkungen gegenüber.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt TEUR 214 resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Finanzkredite.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden zwei Darlehen (TEUR 92) im Bereich Wasserversorgung ausgewiesen.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis	38	203
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	589	601
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	200	-66
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-184	-264
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	735	-521
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.167	613
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	22	60
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	233	626
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223	-76
+ Erhaltene Zinsen	0	2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-223	-74
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-214	-188
- Gezahlte Zinsen	-22	-62
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-236	-250
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-226	302
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	418	116
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	192	418

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 233. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis (TEUR 38) sowie den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 589). Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse (TEUR 184) sowie die Zunahme der Forderungen aus, denen wiederum die Zunahme der Verbindlichkeiten zahlungsunwirksam gegenüber steht.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR 223. Dies ist im Wesentlichen die Folge der Zugänge aufgrund der abgeschlossenen Neuinvestitionen im Bereich der Versorgungsleitungen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 236. Dieser setzt sich insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Bankverbindlichkeiten (TEUR 214) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 22) zusammen.

Elektronische Kopie

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.415,7	100,0	2.536,4	100,0	-120,7	-4,8
= Gesamtleistung	2.415,7	100,0	2.536,4	100,0	-120,7	-4,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	239,9	9,9	324,7	12,8	-84,8	-26,1
- Materialaufwand	1.356,4	56,1	1.519,1	59,9	-162,7	-10,7
= Rohergebnis	1.299,2	53,8	1.342,0	52,9	-42,8	-3,2
- Personalaufwand	175,9	7,3	219,4	8,7	-43,5	-19,8
- Abschreibungen	589,0	24,4	601,2	23,7	-12,2	-2,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	468,7	19,4	258,1	10,2	210,6	81,6
= Betriebsergebnis	65,6	2,7	263,3	10,4	-197,7	-75,1
+ Finanzerträge	1,0	0,0	2,3	0,1	-1,3	-56,5
- Finanzaufwand	28,8	1,2	62,4	2,5	-33,6	-53,8
= Finanzergebnis	-27,8	-1,2	-60,1	-2,4	32,3	-53,7
= Ergebnis nach Steuern	37,7	1,6	203,1	8,0	-165,4	-81,4
= Jahresergebnis	37,7	1,6	203,1	8,0	-165,4	-81,4

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 121 bzw. 4,8 % auf TEUR 2.416 gesunken.

Dies ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Verbrauchsmengen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Preiserhöhungen wurden im Jahr 2021 nicht vorgenommen. Sämtliche Gebühren blieben im Jahr 2021 konstant.

Im Bereich Schmutzwasser reduzierte sich die Einleitungsmenge auf 553.339 m³ (i.Vj. 593.151 m³). Die Bemessungsgrundlage im Bereich Niederschlagswasser verminderte sich nur unwesentlich auf 1.136.764 m² (i.Vj. 1.138.816 m²).

Der Wasserverkauf ist gegenüber dem Vorjahr um 47.069 m³ auf 566.308 m³ gesunken. Daher ist in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr und konstanten Frischwassergebühren in Höhe von 1,37 €/m³ der Umsatz gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind absolut um TEUR 85 auf TEUR 240 im Wesentlichen durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Wasser- und Abwasserbereich gesunken.

Der Materialaufwand ist um TEUR 163 auf TEUR 1.356 gesunken. Die Materialquote hat sich damit von 59,9 % auf 56,1 % vermindert. Dies führt zu einem Rohergebnis von TEUR 1.299, welches um 3,2 % unter dem Vorjahreswert liegt.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 66, das um TEUR 198 unter dem Vorjahreswert liegt.

Es wird ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 28 ausgewiesen, welches sich um TEUR 32 gegenüber dem Vorjahreswert verbessert hat. Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 38 erwirtschaftet, welches um TEUR 165 unter dem Vorjahreswert liegt.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 13 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragekatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung hat weder hinsichtlich der Betriebsleitungsorganisation noch hinsichtlich der Betriebsleitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt. Die Organisation mit Arbeitsanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang des Eigenbetriebs entsprechend ausgestaltet und schriftlich fixiert. Die Anweisungen werden, soweit wir festhalten konnten, eingehalten. Das "Vier-Augen-Prinzip" wird beachtet. Die gesetzlichen und in der Satzung vorgeschriebenen Genehmigungen sind eingeholt. Die Geschäftsordnung wird angewendet.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung geführt.

c) Entwicklung der Vermögens- Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist in dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2021 wurde insgesamt ein Jahresergebnis von TEUR 38 erwirtschaftet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Betriebsbereich Abwasserbeseitigung (TEUR 108), dem ein Verlust aus dem Betriebsbereich Wasserversorgung (TEUR -70) gegenübersteht.

Der Verlust im Betriebsbereich Wasserversorgung ist auf die Gebührensenkung zum 1. Januar 2018 und die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten zurückzuführen.

Elektronische Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Januar 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Linden, Linden, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Linden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Linden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <http://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Stadtwerke Linden, Linden

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Gießen, den 27. Januar 2025

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sandra Müllich
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2021	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.415.724,25	2.536.376,62
2. sonstige betriebliche Erträge	239.852,46	324.656,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.228.331,21	1.252.904,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	128.117,31	266.150,39
	<u>1.356.448,52</u>	<u>1.519.055,30</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	148.931,61	186.272,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.964,33	33.082,70
	<u>175.895,94</u>	<u>219.355,54</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	588.990,16	601.211,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	468.723,74	258.138,18
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.039,70	2.286,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>28.832,73</u>	<u>62.447,82</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>37.725,32</u>	<u>203.111,09</u>
10. Jahresgewinn	<u><u>37.725,32</u></u>	<u><u>203.111,09</u></u>

ANHANG
der
Stadtwerke Linden
Linden

zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB angewendet. Für die Aufstellung des Anhangs nutzt der Eigenbetrieb die Erleichterung nach § 286 Abs. 4 HGB.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für Zuschüsse des Landes Hessen sowie für Anliegerleistungen der Wasserversorgung ab dem Geschäftsjahr 2003 gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind in dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostensätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Regelung gilt bei Anliegerleistungen der Wasserversorgung nur bis 2002.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist zum Abschlussstichtag Landeszuweisungen sowie die vereinnahmten Anschlusskostensätze aus.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Kostenüberdeckung gemäß § 10 KAG (TEUR 757), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 39), ausstehende Rechnungen für die Gebührenkalkulation (TEUR 20) und die Archivierung (TEUR 6).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden enthalten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 92.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.255.964,22	216.985,33	1.038.978,89	600.681,65	1.469.619,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.201,80	74.201,80	0,00	0,00	169.309,70
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	92.349,93	9.750,28	82.599,65	50.409,59	474.593,09
sonstige Verbindlichkeiten	262.602,90	262.602,90	0,00	0,00	952.498,38
	<u>1.685.118,85</u>	<u>563.540,31</u>	<u>1.121.578,54</u>	<u>651.091,24</u>	<u>3.066.020,35</u>

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch die üblichen Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unbesichert, da es sich um Kommunalkredite handelt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich hinsichtlich der aus der Eigenkontrollverordnung resultierenden Verpflichtung zur Untersuchung der Abwasserentsorgungsanlagen. Die Höhe lässt sich zum Erstellungszeitpunkt nicht beziffern.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Umsatzerlöse verteilen sich in folgender Weise auf die beiden Betriebszweige:

	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Gesamt EUR
Benutzungsgebühren	818.229,68	1.236.115,47	2.054.345,15
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	11.486,20	129.918,60	141.404,80
Eigenanteil der Stadt für Stadtentwässerung	0,00	219.974,30	219.974,30
	<u>829.715,88</u>	<u>1.586.008,37</u>	<u>2.415.724,25</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 EigBGes passiviert und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jährlich mit 5 % der jeweiligen Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 90) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Unter dem Personalaufwand werden weiterberechnete Personalkosten (TEUR 176) der Stadt Linden ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen in Höhe von 125 TEUR aufgrund der in 2023 vorgelegten Neuberechnung der Kostenüberdeckungen enthalten.

IV. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

V. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar in Höhe von TEUR 16 beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2021.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Betriebsleiter der Stadtwerke Linden war im Jahr 2021:

01.01.2021-28.11.2021 vakant

ab 29.11.2021 Herr Florian Jochim

Im Geschäftsjahr fungierte Herr Frank Hölzel als stellvertretender Betriebsleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebskommission gehörten bis zum 18.05.2021 folgende Personen an.

Herr Bürgermeister Jörg König	Vorsitzender
Herr Gerhard Trinklein	Stadtrat
Herr Wolfgang Gath	Stadtrat
Herr Lothar Weigel	Stadtverordneter
Herr Axel Globuschütz	Stadtverordneter
Herr Manfred Leun	Stadtverordneter
Herr Dirk Hansmann	Stadtverordneter
Herr Frank Hille	Stadtverordneter
Herr Dieter Haggenmüller	Sachkundiger Bürger
Herr Georg Granzer	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Dilger-Becker	Personalrätin

Der Betriebskommission gehörten ab dem 18.05.2021 folgende Personen an.

Herr Bürgermeister Jörg König	Vorsitzender
Herr Gerhard Trinklein	Stadtrat
Herr Michael Wolter	Stadtrat
Herr Burkhard Nöh	Stadtverordneter
Herr Axel Globuschütz	Stadtverordneter
Herr Manfred Leun	Stadtverordneter
Herr Ulrich Weiß	Stadtverordneter
Herr Dirk Hansmann	Stadtverordneter
Herr Dieter Haggenmüller	Sachkundiger Bürger
Herr Ralph Müller	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Dilger-Becker	Personalrätin

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Betriebskommission statt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 37.725,32 EUR den Rücklagen zuzuführen.

Linden, den 27. Januar 2025

Johannes Leun
Betriebsleiter

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Stadtwerke Linden, Linden

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Unbuchungen EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	876.031,86	0,00	0,00	791.156,86	8.163,00	799.319,86	84.875,00
2. Software	183.970,47	0,00	0,00	183.969,47	0,00	183.969,47	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.060.002,33	0,00	0,00	975.126,33	8.163,00	983.289,33	84.876,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke ohne Bauten	2.813,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.813,62
2. Verteilungs- und Versorgungsanlagen	26.054.206,54	0,00	267.892,76	18.031.109,54	578.676,76	18.609.786,30	8.023.097,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.010,36	1.306,40	0,00	199.334,36	2.150,40	201.484,76	10.676,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.926,04	221.253,16	267.892,76	0,00	0,00	0,00	82.926,04
Summe Sachanlagen	26.349.956,56	222.559,56	0,00	18.230.443,90	580.827,16	18.811.271,06	8.119.512,66
Summe Anlagevermögen	27.409.958,89	222.559,56	0,00	19.205.570,23	588.990,16	19.794.560,39	8.204.388,66

LAGEBERICHT
der
Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Linden wurde laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.12.1988 zum 1. Januar 1989 gegründet.

Seine Aufgabe ist es, die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Stadt Linden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu führen.

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Betriebssatzung € 1.687.263,21. Dieser Betrag wurde den Bereichen wie folgt zugeordnet:

Wasserversorgung	€ 664.679,45
Abwasserbeseitigung	€ 1.022.583,76

Die Eigenkapitalausstattung setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

> Stammkapital	€ 1.687.263,21
> Allgemeine Rücklage	€ 2.808.617,18
> Jahresergebnis	€ 37.725,32
> Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	€ 4.533.605,71

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Verlust des Wasserversorgungsbereiches (-70.020,61 €) sowie aus dem Gewinn des Bereiches Abwasserversorgung (107.745,93 €) zusammen.

Die Abgabetarife betragen im Wirtschaftsjahr 2021:

Frischwasser	€ 1,37/m ³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (Vj.€ 1,37/ m ³)
Schmutzwasser	€ 1,29/m ³ abgenommenen Frischwassers (Vj.€ 1,29/ m ³)
Niederschlagswasser	€ 0,46/m ² bebaute. und befest. Grundstücksfläche (Vj.€ 0,46/m ²).

Die Tarife für die Zählermiete und die Anschlussbeiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Stadtwerke Linden haben keine eigenen Wassergewinnungsanlagen. Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt ausschließlich durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke in Gießen.

Das anfallende Abwasser der Stadt Linden wird in der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Kleebachtal in Gießen behandelt.

Die Stadtwerke Linden sind Mitglied in den vorgenannten Verbänden.

Elektronische Kopie

B. Darstellung der Lage

Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristiges Vermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	76,7	0,9	84,9	0,9	-8	-9,7
II. Sachanlagen	7.761,3	91,9	8.119,5	83,0	-358	-4,4
	7.838,0	92,8	8.204,4	83,9	-366	-4,5
Kurzfristiges Vermögen						
	611,1	7,2	1.571,2	16,1	-960	-61,1
	611,1	7,2	1.571,2	16,1	-960	-61,1
Gesamtvermögen	8.449,1	100,0	9.775,6	100,0	-1.327	-13,6
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	4.533,6	53,6	4.495,9	46,1	38	0,8
SoPo für Investitionszuschüsse	881,0	10,4	923,3	9,4	-42	-4,6
Empfangene Ertragszuschüsse	527,0	6,2	668,4	6,8	-141	-21,2
Rückstellungen	822,3	9,7	622,0	6,4	200	32,2
Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	1.256,0	14,9	1.469,6	15,0	-214	-14,5
2. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	74,2	0,9	169,3	1,7	-95	-56,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	92,3	1,1	474,6	4,9	-382	-80,6
4. Sonstige Verbindlichkeiten	262,6	3,1	952,5	9,7	-690	-72,4
	1.685,1	20,0	3.066,0	31,3	-1.381	-45,0
Gesamtkapital	8.449,1	100,0	9.775,6	100,0	-1.326	-13,6

Das langfristige Vermögen betrug zum Jahresende 7.838 TEUR und verminderte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 366 TEUR. Das Abschreibungsvolumen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 betrug inklusive geringwertiger Wirtschaftsgüter 589 TEUR.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresgewinn 2021 in Höhe von 38 TEUR.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital besteht neben dem Stammkapital (1.687 TEUR) sowie den Rücklagen (2.809 TEUR) aus dem Gewinn des Geschäftsjahres (38 TEUR). Zum Bilanzstichtag bewegt sich der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme mit 53,6 % auf einem höheren Niveau als im Vorjahr (46,1 %).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2021</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	9.000,00	0,00	0,00	7.750,00	16.750,00
- Abwasserbeseitigung	9.000,00	0,00	0,00	7.750,00	16.750,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	2.000,00	0,00	0,00	1.000,00	3.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	500,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00
- Abwasserbeseitigung	500,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellungen für Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung für Kostenüberdeckung					
- Abwasserbeseitigung 2016	88.533,00	0,00	0,00	117.358,00	205.891,00
- Abwasserbeseitigung 2017	174.628,00	0,00	0,00	0,00	174.628,00
- Abwasserbeseitigung 2018	54.414,00	0,00	0,00	-8.000,00	46.414,00
- Abwasserbeseitigung 2019	0,00	0,00	0,00	52.275,00	52.275,00
- Abwasserbeseitigung 2020	0,00	0,00	0,00	-74.070,00	-74.070,00
- Abwasserbeseitigung 2021	0,00	0,00	0,00	-78.147,00	-78.147,00
- Niederschlagswasser 2017	13.510,00	0,00	0,00	0,00	13.510,00
- Niederschlagswasser 2018	388,00	0,00	0,00	0,00	388,00
- Niederschlagswasser 2019	0,00	0,00	0,00	41.107,00	41.107,00
- Niederschlagswasser 2020	114.000,00	0,00	0,00	66.787,00	180.787,00
- Niederschlagswasser 2021	0,00	0,00	0,00	194.544,00	194.544,00
Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
	<u>621.973,00</u>	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>	<u>350.354,00</u>	<u>822.327,00</u>

Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden sowie Erstattungen aus Endabrechnungen an die Kunden zusammen.

Finanzlage

Die Veränderung der Finanzlage sowie die Ermittlung der Ursachen zeigt die nachfolgende Kapitalflussrechnung (verkürzt):

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	233	626
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-223	-74
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-236	-250
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-226	302
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	418	116
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	192	418

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage der Stadtwerke Linden zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2021</u>		<u>2020</u>		<u>Veränderungen</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.416	100,0	2.536	100,0	-120	-4,8
Materialaufwand	1.356	56,1	1.519	59,9	-163	-10,7
Rohertrag I	1.060	43,9	1.017	40,1	43	4,2
Personalaufwand	176	7,3	219	8,7	-43	-19,8
Rohertrag II	884	36,6	798	31,5	86	10,8
Sonst. betriebliche Erträge	240	9,9	324	12,8	-84	-26,1
Abschreibungen	589	24,4	601	23,7	-12	-2,0
Sonst. bet. Aufwendungen	469	19,4	258	10,2	211	81,6
Betriebsergebnis	66	2,7	263	10,4	-197	-75,1
Finanzergebnis	-28	-1,2	-60	-2,4	32	53,7
Ergebnis nach Steuern	38	1,6	203	8,0	-165	-81,4
Jahresergebnis	38	1,6	203	8,0	-165	-81,4

Der Rückgang des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Unter Berücksichtigung des um -198 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Betriebsergebnisses (66 TEUR / i.Vj. 263 TEUR) und des negativen Finanzergebnisses (-28 TEUR / i.Vj. -60 TEUR) verbleibt zum Bilanzstichtag ein Jahresgewinn von 38 TEUR.

Das Finanzergebnis ist bestimmt durch die Differenz zwischen den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen. Zinserträge wurden im Jahr 2021 1 TEUR generiert. Bei den Zinsaufwendungen von 22,9 TEUR handelt es sich um Darlehenszinsen und die Verzinsung des Verrechnungskontos der Abwasserversorgung der Stadt Linden.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von insgesamt 38 TEUR (Vj. Jahresgewinn TEUR 203) setzt sich aus einem Jahresverlust von -70 TEUR (Vj. Jahresverlust -45 TEUR) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresgewinn von 108 TEUR (Vj. Jahresgewinn 248 TEUR) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

Die Veränderung des Jahresergebnisses zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Verbrauchsmengen, den geringeren Umsatzerlösen und den Mehraufwendungen bei den Wasserbezugskosten.

Ein genereller erwirtschafteter Verlust in der Wasserversorgung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie die zum 1. Januar 2018 beschlossene Wassergebührensenkung begründet die seither nicht geändert wurde.

Der Rückgang des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung ist insbesondere durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Kostenunterdeckungen begründet.

C. **Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Durch die konsequente Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wird dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen, da schadhafte Kanäle nach einem Prioritätenschlüssel saniert werden. Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, solange die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Gebühreneinnahmen weiterhin kostendeckend sein werden und die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes nicht verändern. Somit sind in den hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen keine existenziellen Risiken zu erwarten. Risiken für die Zukunft bestehen durch weitere Gebührenreduzierungen und die damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.

Aufgetretene Rohrbrüche wurden durch Fremdfirmen behoben, ohne dass die Versorgungssicherheit gefährdet war. Vorbeugende Netzuntersuchungen werden nach einem Prioritätenschlüssel quartalsweise durchgeführt. Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr um 55.528 m³ auf 612.239 m³ gesunken. Dadurch sanken auch die monatlichen Mengen.

Verkauft wurden lt. Endabrechnung 2021 rd. 566.308 m³, etwa 47.069 m³ weniger als im Vorjahr. Die Wasserverluste sind erneut gesunken und bewegen sich um 6,64 % (Vorjahr 7,35 %). Weiterhin müssen verstärkt Investitionen im Wasserbereich zur Vermeidung bzw. Vorbeugung von Rohrnetzverlusten getätigt werden (Netzkontrollen, Überwachung der Übergabestellen, Erneuerungen alter Leitungen und defekter Schieber).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Jahr 2021 ohne größere Probleme für die Stadtwerke ablief. Im Bereich der Baumaßnahmen ist 2021 ein Investitionsstau festzustellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Das Abwasseraufkommen, das vom „Wasserverband Kleebach“ entsorgt wurde, betrug im Berichtsjahr 553.339 m³ (Vorjahr 593.151 m³). Es wurden durchschnittlich € 1,29 je m³ für die Entsorgung an den Wasserverband gezahlt. Die zu zahlende Verbandsumlage 2021 wurde vom Wasserverband Kleebach vorläufig festgesetzt und beträgt 748.284 €.

Das Niederschlagswasseraufkommen in 2021 belief sich auf rd. 1.136.764 m³.

D. Abwicklung des Vermögensplanes

Bei den Investitionen zeigt die Gegenüberstellung der Planansätze im Vermögensplan 2021 mit den tatsächlichen Investitionen folgendes Bild:

Maßnahme	Planansatz 2021	Realisiert 2021	Abweichung 2021
Abwasserbeseitigung			
I10-012 Kanalsanierungen EKVO	150.000	0,00	150.000,00
I10-021 Heergasse	115.000	0,00	115.000,00
I10-023 Tannenweg	270.000	159.243,99	110.756,01
I10-024 Lindenstraße	34.500	0,00	34.500,00
Wasserversorgung			
I20-001 Einkauf Wasserzähler	75.000	0,00	75.000,00
I20-015 Erneuerung von Schieberkreuzen	90.000	0,00	90.000,00
I20-021 Heergasse	66.000	0,00	66.000,00
I20-023 Tannenweg	50.000	62.009,17	-12.009,17
I20-024 Lindenstraße	18.000	0,00	18.000,00
I20-026 Ringschluss Sicherstellung Brandschutz	40.000	0,00	40.000,00

E. Ausblick auf die künftige Entwicklung und mögliche Risiken

Nachfolgend ist aufgezeigt, welche Maßnahmen die Stadtwerke Linden im Jahr 2022 realisieren sollen. Neben den Erneuerungen im Bereich von Kanälen und Schieberkreuzen, werden die Stadtwerke Linden im Jahr 2022 besonders den Abbau des Investitionstaus aus dem Vorjahr fokussieren.

Maßnahme	Planansatz 2022	Investitionsprogramm 2023-2026
Abwasserbeseitigung		
00S5380121 Ausstattungsbedarf	10.000	20.000
00S5380122 Kanalsanierung per Inliner	185.000	1.200.000
01S5380121 Lindenstraße	359.000	0
01S5380122 Schillerstraße	0	631.000
02S5380121 Ringstraße	0	632.000
02S5380122 Kantstraße	0	212.000
02S5380123 Kirchstraße	0	182.000
02S5380124 Kreuzgasse	0	264.000
02S5380125 Rathausstraße	0	215.000
02S5380126 Heergasse	0	182.000
Wasserversorgung		
00S5330121 Ausstattungsbedarf	10.000	20.000
01S5330121 Lindenstraße	143.000	0
01S5330122 Schillerstraße	0	292.000
02S5330121 Ringstraße	0	278.000
02S5330122 Kantstraße	0	92.000
02S5330123 Kirchstraße	0	90.000
02S5330124 Kreuzgasse	0	171.000
02S5330125 Rathausstraße	0	92.000
02S5330126 Heergasse	0	75.000
02S5330127 Ringschlüsse	82.000	0

Die Stadtwerke Linden planen Umsatzerlöse in Höhe von 3.193 TEUR und gehen von einem ausgeglichenem Jahresergebnis aus.

Linden, den 27. Januar 2025

gez. Johannes Leun
Betriebsleiter

Stadtwerke Linden
Linden

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Linden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Linden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vor-

schriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <http://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gießen, den 27. Januar 2025

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sandra Müllich
Wirtschaftsprüferin

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE
der
Stadtwerke Linden
Linden

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Firma: Stadtwerke Linden
- Sitz: Linden
- Rechtsform: Die Stadtwerke Linden werden seit dem 1. Januar 1989 nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb geführt. Es finden grundsätzlich die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nicht etwas anderes ergibt (§ 22 EigBGes).
- Satzung: Die am 23. Dezember 1988 beschlossene Betriebssatzung trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Die letzte Änderung der Eigenbetriebssatzung erfolgte durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 2005.
- Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden
- Gegenstand
des Eigenbetriebes: Der Eigenbetrieb hat die Versorgung der Stadt Linden mit Trink- und Betriebswasser sicherzustellen sowie die Abwasserbeseitigung durchzuführen.
- Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Wasserversorgung: 664.679,45 EUR
 Abwasserbeseitigung: 1.022.583,76 EUR

Organe: Der Eigenbetrieb hat folgende Organe:

Betriebsleitung

Betriebskommission

Stadtverordnetenversammlung.

Der Betriebskommission gehören an:

- Je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind.
- Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats,
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind.
- Ein Mitglied des Personalrates, das auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist.
- Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2023 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum 21. Juli 2023 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Werksleitung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, am 06. Dezember 2022 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 20. Oktober 2023 offen gelegt.

Wassergewinnung, Wasserbezug und Abwasserbeseitigung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke umfasst:

- Stadtteil Großen-Linden
- Stadtteil Leihgestern

Die Stadtwerke haben keine eigene Wassergewinnung. Die Versorgung erfolgt vollständig durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, bei dem die Stadt Linden Mitglied ist.

Die Stadt Linden ist Mitglied des Abwasserverbandes Kleebachtal. Die gesamte Abwassermenge der Stadt wird in der Verbandskläranlage entsorgt.

Die Beiträge an den Abwasserverband werden jährlich nach einem in der Verbandssatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Benutzungsgebühren und Beiträge

Die laufende Benutzungsgebühr für Frischwasser betrug im Berichtsjahr EUR 1,37 je m³ zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (unverändert seit dem Jahr 2018).

Für die Abgabe von Bauwasser wird der Wasserverbrauch entweder durch Wasserzähler oder nach dem Verhältnis des umbauten Raumes ermittelt und danach die laufende Benutzungsgebühr berechnet.

Neben den Verbrauchsgebühren wird noch eine monatliche Grundgebühr für Hauswasserzähler und Verbundzähler erhoben.

Im Übrigen findet die „Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Linden“ in der Fassung vom 5. September 2017 seit dem 15. September 2017 Anwendung. Diese wurde bezüglich der Benutzungsgebühren am 25. April 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2018 geändert.

Die laufende Benutzungsgebühr für Abwasser betrug nach der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2021 EUR 1,29 je m³. Die Abwassermenge wird nach einem in der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Die laufende Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser betrug nach der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2021 0,46 EUR je m².

Weiterhin findet die „Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Linden“ in der Fassung vom 12. Dezember 2012 seit dem 1. Januar 2013 Anwendung.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

der

Stadtwerke Linden

Linden

Die Stadtwerke Linden sind mit dem Bereich Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) selbstständig körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Der Bereich Abwasserversorgung ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80004 geführt.

Elektronische Kopie

Stadtwerke Linden

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten EUR	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen				Versorgungsbetriebe				Andere Betriebs- zweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgun g	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Verkehrs- betriebe				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1. Materialaufwand												
a) Bezug von Fremden	1.519.055,30	0,00	0,00			690.060,91	828.994,39					
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00					
2. Löhne und Gehälter	186.272,84	186.272,84				0,00	0,00					
3. Soziale Abgaben	33.082,70	33.082,70				0,00	0,00					
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00					
5. Abschreibungen	601.211,79	0,00				215.785,67	385.426,12					
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.447,82	0,00				17.910,13	44.537,69					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00					
8. Andere betriebliche Aufwendungen	258.138,18	0,00				92.694,99	165.443,19					
9. Summe 1-8	2.660.208,63	219.355,54				1.016.451,70	1.424.401,39					
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00					
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-219.355,54				126.126,89	93.228,65					
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00					
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00					
12. Aufwendungen 1-11	2.660.208,63	0,00				1.142.578,59	1.517.630,04					
13. Betriebserträge												
a) nach der GuV-Rechnung	2.861.032,80	0,00				1.095.663,65	1.765.369,15					
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00					
14. Betriebserträge insgesamt	2.861.032,80	0,00				1.095.663,65	1.765.369,15					
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	200.824,17	0,00				-46.914,94	247.739,11					
16. Finanzerträge	2.286,92	0,00				2.286,92	0,00					
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00					
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00					
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	203.111,09	0,00				-44.628,02	247.739,11					

Stadtwerke Linden

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten EUR	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen				Versorgungsbetriebe				Andere Betriebs- zweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgun g	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Verkehrs- betriebe				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1. Materialaufwand												
a) Bezug von Fremden	1.356.448,52	0,00				547.681,85	808.766,67					
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00					
2. Löhne und Gehälter	148.931,61	148.931,61				0,00	0,00					
3. Soziale Abgaben	26.964,33	26.964,33				0,00	0,00					
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00					
5. Abschreibungen	588.990,16	0,00				212.405,30	376.584,86					
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.832,73	0,00				16.282,86	12.549,87					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00					
8. Andere betriebliche Aufwendungen	468.723,74	0,00				65.428,29	403.295,45					
9. Summe 1-8	2.618.891,09	175.895,94				841.798,30	1.601.196,85					
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00					
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-175.895,94										
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00					
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00					
12. Aufwendungen 1-11	2.618.891,09	0,00				961.885,02	1.657.006,07					
13. Betriebserträge												
a) nach der G+V-Rechnung	2.655.576,71	0,00				890.824,71	1.764.752,00					
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00					
14. Betriebserträge insgesamt	2.655.576,71	0,00				890.824,71	1.764.752,00					
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	36.685,62	0,00				-71.060,31	107.745,93					
16. Finanzerträge	1.039,70	0,00				1.039,70	0,00					
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00					
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00					
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	37.725,32	0,00				-70.020,61	107.745,93					

Stadtwerke Linden

Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2021

Darlehensgeber	Kontonummer	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 1.1.2021	Zugang 2021	Umschuldung 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
<u>Wasserversorgung</u>									
Volksbank Mittelhessen eG	3420768205	1.034.051,29	2013	597.056,08	0,00	0,00	60.851,01	536.205,07	11.429,19
Gesamt Wasserversorgung				597.056,08	0,00	0,00	60.851,01	536.205,07	11.429,19
<u>Abwasserbeseitigung</u>									
Volksbank Mittelhessen eG	3420768213	913.205,00	2013	270.576,96	0,00	0,00	96.584,82	173.992,14	4.948,30
DG Hyp	3219496100	1.000.000,00	2005	601.986,14	0,00	0,00	56.219,13	545.767,01	580,91
Gesamt Abwasserbeseitigung				872.563,10	0,00	0,00	152.803,95	719.759,15	5.529,21
Gesamt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung				872.563,10	0,00	0,00	152.803,95	719.759,15	5.529,21
				1.469.619,18	0,00	0,00	213.654,96	1.255.964,22	16.958,40

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

a) WASSERVERSORGUNG	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufhebung auf Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Buchwerte		Abschreibungs- satz vH	Durchschnittlicher Restbuchwert vH
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR				31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		
	725.134,39	0,00	0,00	0,00	618,00	725.126,39	0,00	8,00	626,00	0,09	0,00
	85.932,40	0,00	0,00	0,00	0,00	85.931,40	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	811.066,79	0,00	0,00	0,00	618,00	811.057,79	0,00	9,00	627,00		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	311,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311,89	311,89	0,00	100,00
2. Software	7.431.778,54	0,00	68.472,90	0,00	209.748,90	5.571.942,44	0,00	1.928.309,00	2.069.585,00	2,80	25,71
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke ohne Bauten	135.903,92	1.306,40	0,00	0,00	2.038,40	127.683,32	0,00	9.227,00	9.959,00	1,49	6,74
2. Verteilungs- und Erzeugungsanlagen	68.620,94	0,00	0,00	0,00	0,00	68.620,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.666,90	0,00	0,00	0,00	0,00	4.666,90	0,00	1,00	1,00	0,00	0,02
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.898,36	62.009,17	-68.472,90	0,00	0,00	0,00	0,00	11.434,63	17.898,36	0,00	100,00
5. Sammelposten GWG	7.658.880,55	63.315,57	0,00	0,00	211.787,30	5.772.912,60	0,00	1.949.283,52	2.097.755,25		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.469.947,34	63.315,57	0,00	0,00	212.405,30	6.583.970,39	0,00	1.949.292,52	2.098.382,25		
Sachanlagen	7.658.880,55	63.315,57	0,00	0,00	211.787,30	5.772.912,60	0,00	1.949.283,52	2.097.755,25		
Gesamt Wasserversorgung	8.469.947,34	63.315,57	0,00	0,00	212.405,30	6.583.970,39	0,00	1.949.292,52	2.098.382,25		

b) Abwasserbeseitigung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufhebung		Zuschreibungen		Buchwerte		Kanzahlen	
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	des Geschäftsjahres EUR	zum 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz vH	Durchschnittlicher Restbuchwert vH
	98.038,07	0,00	0,00	0,00	98.038,07	66.648,47	7.545,00	74.193,47	76.704,00	84.249,00	5,00	50,83
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	248.935,54	0,00	0,00	0,00	164.686,54	7.545,00	172.231,54	0,00	76.704,00	84.249,00	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.801,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,73	2.501,73	0,00	100,00
2. Verteilungs- und Versorgungsanlagen	18.622.428,00	0,00	199.419,86	0,00	12.668.916,00	368.927,86	13.037.843,86	0,00	5.784.004,00	5.953.512,00	1,96	30,73
3. Werkzeuge und Geräte	1.118,60	0,00	0,00	0,00	402,60	112,00	514,60	0,00	604,00	716,00	0,00	100,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.027,68	159.243,99	-199.419,86	0,00	24.851,81	0,00	0,00	0,00	24.851,81	65.027,68	0,00	100,00
Sachanlagen	18.691.076,01	159.243,99	0,00	0,00	12.669.318,60	369.039,86	13.038.358,46	0,00	5.811.961,54	6.021.757,41	0,00	0,00
Gesamt Abwasserbeseitigung	18.940.011,55	159.243,99	0,00	0,00	12.854.005,14	376.584,86	13.210.590,00	0,00	5.888.665,54	6.106.006,41	0,00	0,00
c) Insgesamt	277.009.858,89	277.559,56	0,00	0,00	19.205.570,23	588.990,16	19.794.560,39	0,00	7.837.958,06	8.204.388,66	0,00	0,00

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2021
der
Stadtwerke Linden
Linden

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz zum 31.12.2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von EUR 8.449.081,32 (31.12.2020: EUR 9.775.575,14) ab.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in einer computergestützten Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Anschaffungskosten der Anlagegegenstände sind durch entsprechende Rechnungskopien nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Konzessionen zur Wasserförderung, ein Generalentwurf für das Kanalortsnetz und EDV-Programme aktiviert. Die Abschreibung erfolgt unter Anwendung der linearen Methode und einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Bereich der Konzessionen von 40-50 Jahren, im Bereich der Software von 5 Jahren.

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	<u>76.712,00</u>
(2020:	EUR	84.875,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	84.875,00
- Abschreibungen	<u>8.163,00</u>
Stand am 31.12.2021	<u><u>76.712,00</u></u>

II. Sachanlagen

2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen

	<u>EUR</u>	<u>7.712.313,00</u>
(2020:	EUR	8.023.097,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	8.023.097,00
+ Umbuchungen	<u>267.892,76</u>
	8.290.989,76
- Abschreibungen	<u>578.676,76</u>
Stand am 31.12.2021	<u><u>7.712.313,00</u></u>

Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung der Baumaßnahme "Tannenweg".

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	9.832,00
(2020:	EUR	10.676,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	10.676,00
+ Zugänge	<u>1.306,40</u>
	11.982,40
- Abschreibungen	<u>2.150,40</u>
Stand am 31.12.2021	<u>9.832,00</u>

Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen diverse Gerätschaften für die Ortung von Leckstellen sowie Verbundzähler.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>	36.286,44
(2020:	EUR	82.926,04)

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	82.926,04
+ Zugänge	<u>221.253,16</u>
	304.179,20
- Umbuchungen	<u>267.892,76</u>
Stand am 31.12.2021	<u>36.286,44</u>

Der Posten beinhaltet im Bau befindliche Wasserversorgungsleitungen und im Bau befindliche Abwasserleitungen in den Straßen "Kirchstraße", "Kantstraße" und "Leihgesterner Straße". Die Zugänge und Umbuchungen in 2021 betreffen im Wesentlichen die Baumaßnahme "Tannenweg".

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	258.296,38
(2020:	EUR	1.108.533,08)

Zusammensetzung des Postens Wasserversorgung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserverkauf lt. Bescheiden	84.779,46	933.751,65
Ableseabgrenzung	23.059,75	24.509,52
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	<u>24.960,30</u>	<u>27.365,55</u>
	132.799,51	985.626,72
Einzelwertberichtigungen	-14.060,77	-15.311,55
Pauschalwertberichtigung	<u>-1.100,00</u>	<u>-9.050,00</u>
	<u><u>117.638,74</u></u>	<u><u>961.265,17</u></u>

Zusammensetzung des Postens Abwasserbeseitigung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abwasser lt. Bescheiden	68.070,70	116.489,58
Ableseabgrenzung	19.827,98	21.254,58
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	<u>85.801,09</u>	<u>45.386,38</u>
	173.699,77	183.130,54
Einzelwertberichtigungen	-31.622,13	-34.122,63
Pauschalwertberichtigung	<u>-1.420,00</u>	<u>-1.740,00</u>
	<u><u>140.657,64</u></u>	<u><u>147.267,91</u></u>

Zusammenfassung:

Forderungen Wasserversorgung	117.638,74	961.265,17
Forderungen Abwasserbeseitigung	<u>140.657,64</u>	<u>147.267,91</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u><u>258.296,38</u></u>	<u><u>1.108.533,08</u></u>

Die Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für Forderungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr gebildet und liegen etwa auf Vorjahresniveau.

Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung im Betriebsbereich Wasserversorgung geht mit der Änderung des Forderungsbestandes zum Stichtag einher. Im Wesentlichen führte der Rückgang des Forderungsbestandes zum Stichtag zu einer niedrigeren Pauschalwertberichtigung.

2. Forderungen gegen die Stadt Linden

	(2020:)	<u>EUR</u> EUR	<u>106.860,19</u> 0,00)
	31.12.2021		31.12.2020
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Verrechnungskonto Gemeinde Wasser	311.094,03		0,00
Verrechnungskonto Gemeinde Abwasser	27.984,00		0,00
Verbindlichkeiten L+L Stadt LindenWasser	-147.539,04		0,00
Verbindlichkeiten L+L St.Linden Kanal	<u>-84.678,80</u>		<u>0,00</u>
	<u>106.860,19</u>		<u>0,00</u>

Die Forderungen gegenüber der Stadt setzen sich aus dem Verrechnungskonto abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten gegen die Stadt ausgewiesen.

Die Veränderungen des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse des jeweiligen Betriebszweiges ergeben sich aus den Verkehrszahlen der Ein- und Auszahlungen für die Stadtwerke Linden sowie aus Umbuchungen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden die Forderungen gegen die Stadt aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zusammengefasst.

Die Stadtkasse muss sich hinsichtlich des von den Stadtwerken unterhaltenen Verrechnungskontos durch Kassenkredite bei den Geldinstituten refinanzieren. Daher werden den Stadtwerken für den jeweiligen Saldo des Verrechnungskontos Zinsen belastet. Die Berechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften wie folgt:

<u>Wasserversorgung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand Verrechnungskonto 1.1.2021 (Forderung)		45.424,85	
Anlagevermögen	1.949.292,52		
Umlaufvermögen	<u>389.921,68</u>		
	2.339.214,20		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-401.674,54		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>0,00</u>		
	1.937.539,66		
davon 30 % als Widmungskapital	<u>581.261,90</u>		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	664.679,45		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	<u>0,00</u>		
	<u>664.679,45</u>	<u>0,00</u>	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2021 vor Verzinsung (Forderung)		162.515,29	162.515,29
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		<u>103.970,07</u>	
Zinssatz 1 % = Zinsertrag	gerundet	<u>1.039,70</u>	<u>1.039,70</u>
Stand Verrechnungskonto 31.12.2021 nach Verzinsung (Forderung)			<u><u>163.554,99</u></u>

<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand Verrechnungskonto 1.1.2021 (Verbindlichkeit)		418.369,99	
Anlagevermögen	5.888.665,54		
Umlaufvermögen	<u>168.641,64</u>		
	6.057.307,18		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-479.337,83		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-527.017,39</u>		
	5.050.951,96		
davon 30 % als Widmungskapital	<u>1.515.285,59</u>		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	3.862.868,62		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	<u>0,00</u>		
	<u>3.862.868,62</u>	<u>0,00</u>	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2021 vor Verzinsung (Verbindlichkeit)		49.674,14	49.674,14
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		<u>234.022,07</u>	
Zinssatz 3 % = Schuldzinsen gerundet		<u>7.020,66</u>	<u>7.020,66</u>
Stand Verrechnungskonto 31.12.2021 nach Verzinsung (Verbindlichkeit)			<u>56.694,80</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände EUR **53.538,84**
 (2020: EUR 45.203,29)

Der Posten erfasst neben dem Umsatzsteuererstattungsanspruch für die Kalenderjahre 2019, 2020 und 2021 (TEUR 49) die im Folgejahr erst abzugsfähige Vorsteuer (TEUR 4).

II. Guthaben bei Kreditinstituten EUR **192.427,85**
 (2020: EUR 417.450,11)

Der gesamte Zahlungsverkehr wurde bis einschließlich 31.12.2018 über die Stadtkasse Linden abgewickelt. Seit dem 1.1.2019 verfügt die Gesellschaft über ein eigenes Bankkonto.

Für die aktivierten Guthaben bei Kreditinstituten liegen entsprechende Bestätigungen der Kreditinstitute vor. Zinsen und Gebühren wurden ordnungsgemäß abgegrenzt.

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	EUR	1.687.263,21
(2020:	EUR	1.687.263,21)

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Anlage 6 zur Darstellung der "Rechtlichen Verhältnisse".

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklage**

	EUR	2.808.617,18
(2020:	EUR	2.605.506,09)

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2021 im Bereich Wasserversorgung TEUR -32 (Vj. TEUR 13) und im Bereich Abwasserentsorgung TEUR 2.840 (Vj. TEUR 2.593).

Die jeweiligen Jahresergebnisse der beiden Bereiche aus dem Vorjahr wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	881.012,37
(2020:	EUR	923.279,21)

Die Landeszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und analog zu den Abschreibungen auf das damit finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Aufgrund der veränderten steuerlichen Rechtsauffassung und den vertretenen Auffassungen in der einschlägigen Fachliteratur werden die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung nicht mehr als Empfangene Ertragszuschüsse, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	527.017,39
(2020:	EUR	668.422,19)

Die Empfangenen Ertragszuschüsse betreffen den Betriebsbereich Abwasserbeseitigung und werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

D. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

(2020: **EUR 822.327,00**
EUR 621.973,00)

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2021</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Kostenüberdeckungen					
Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasser					
- 2016	88.533,00	0,00	0,00	117.358,00	205.891,00
- 2017	188.138,00	0,00	0,00	0,00	188.138,00
- 2018	54.802,00	8.000,00	0,00	0,00	46.802,00
- 2019	0,00	0,00	0,00	93.382,00	93.382,00
- 2020	114.000,00	7.283,00	0,00	0,00	106.717,00
- 2021	0,00	0,00	0,00	116.397,00	116.397,00
Kosten des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	9.000,00	0,00	0,00	7.750,00	16.750,00
- Abwasserbeseitigung	9.000,00	0,00	0,00	7.750,00	16.750,00
Rückstellungen für Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	2.000,00	0,00	0,00	1.000,00	3.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	500,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00
- Abwasserbeseitigung	500,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00
Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
	<u>621.973,00</u>	<u>15.283,00</u>	<u>150.000,00</u>	<u>365.637,00</u>	<u>822.327,00</u>

Die Rückstellungen für die Kostenüberdeckungen wurden gemäß § 10 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) für die Jahre 2016 bis 2021 aufgrund der Gebührenkalkulation 2023-2025 der Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, gebildet. Der deutliche Anstieg im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung ergibt sich aus der Tatsache, dass in den letzten Jahre die Preise nicht gesenkt wurden, um die Kostenüberdeckung auszugleichen. Der Verrechnung der künftigen Kostenunterdeckung mit der Kostenüberdeckung liegt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Dezember 2023 zugrunde. Ebenso wurde in der Stadtverordnetenversammlung die Anpassung der Gebühr für das Jahr 2024 für Frischwasser , Schmutzwasser sowie für Niederschlagswasser neu festgesetzt.

Für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden im Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbereich jeweils eine Rückstellung von 8 TEUR gebildet. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 stehen noch Restzahlungen aus.

Aufgrund der bisher nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen im Abwasserbereich wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Elektronische Kopie

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

(2020: EUR 1.255.964,22
EUR 1.469.619,18)

	<u>Wasserversorgung</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Gesamt</u>
Stand 31.12.2020	597.056,08	872.563,10	1.469.619,18
Zugang	0,00	0,00	0,00
Umschuldung	0,00	0,00	0,00
Tilgung	<u>-60.851,01</u>	<u>-152.803,95</u>	<u>-213.654,96</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>536.205,07</u></u>	<u><u>719.759,15</u></u>	<u><u>1.255.964,22</u></u>

Die finanzierenden Kreditinstitute sind die Volksbank Mittelhessen eG sowie die DG HYP.
Wir verweisen hierzu auf die Anlage 10 des Berichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(2020: EUR 74.201,80
EUR 169.309,70)

Die Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 68 TEUR stammen im Wesentlichen aus der Wasserbezugskostenabrechnung Dezember 2021 der Mittelhessischen Wasserwerke (60 TEUR) sowie aus Rechnungen für Reparaturen (3 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung (6 TEUR) resultieren hauptsächlich in Höhe von 4 TEUR aus einer ausstehenden Rechnung aus der in 2021 durchgeführten Schachtabdeckung vom Wasserverband Kleebach.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	EUR	92.349,93
(2020:	EUR	474.593,09)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt resultieren aus zwei Darlehen im Betriebsbereich Wasserversorgung. Im Vorjahr wurden darüber hinaus noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

4. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	262.602,90
(2020:	EUR	952.498,38)

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
<u>Wasserversorgung</u>	
Erstattungen aus Endabrechnung 2021	144.440,17
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Erstattungen aus Endabrechnung 2021	<u>118.162,73</u>
	<u><u>262.602,90</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021 weist einen Jahresgewinn von EUR 37.725,32 (2020: Jahresgewinn EUR 203.111,09) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

EUR 2.415.724,25
(2020: EUR 2.536.376,62)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Erträge aus Lieferungen	774.050,73	841.745,88
Erträge Mieten für Wasserzähler	39.830,00	39.394,00
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	11.486,20	22.252,10
Erlöse aus Reparaturleistungen	4.348,95	13.717,12
	<u>829.715,88</u>	<u>917.109,10</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Erträge Kanalbenutzungsgebühren	1.235.292,15	1.290.602,82
Erträge Straßenentwässerungsgebühr Stadt Linden	219.974,30	172.154,00
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	129.918,60	153.899,46
Erlöse aus Reparaturleistungen	823,32	2.611,24
	<u>1.586.008,37</u>	<u>1.619.267,52</u>
 Gesamterlöse	 <u>2.415.724,25</u>	 <u>2.536.376,62</u>

EUR

Benutzungsgebühren der Wasserversorgung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Wassergeldendabrechnung Berichtsjahr	775.841,96
Ableseabgrenzung Vorjahr	-23.342,40
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	21.551,17
Ausweis lt. G. u. V.	<u>774.050,73</u>

Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Abwasserendabrechnung Berichtsjahr	1.236.718,75
Ableseabgrenzung Vorjahr	-21.254,58
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	19.827,98
Ausweis lt. G. u. V.	<u>1.235.292,15</u>

Auflösung passivierter Ertragszuschüsse:

Wasserversorgung	11.486,20
Abwasserbeseitigung	129.918,60
	<u>141.404,80</u>

Die passivierten Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung für die Wasserversorgung erfolgt mit 5 % der Ursprungsbeträge, die empfangenen Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 1990 werden im Bereich der Abwasserbeseitigung seit dem Geschäftsjahr 2005 ebenfalls mit 5 % aufgelöst.

Aufgrund von Verwaltungsgerichtsurteilen (u.a. BVerwG vom 26.10.1977) ist ein Eigenanteil der Stadt für die Stadtentwässerung in der Weise zu berücksichtigen, so dass von bestimmten Kosten ein Prozentsatz als Ertrag im Jahresabschluss berücksichtigt wird.

Der Prozentsatz wird ermittelt, in dem man den Anteil der Niederschlagsmenge an der Gesamtabwassermenge auf den Anteil der städtischen und öffentlichen Flächen an der Gesamtbebauungsfläche bezieht. Am 4. Juni 2020 (letztmals am 3. Juli 2018) wurde durch die Allevo Kommunalberatung eine Neuermittlung des Prozentsatzes „Eigenanteil der Stadt“ für die Jahre 2020ff. durchgeführt.

Nach der Berechnung der Allevo Kommunalberatung im Gutachten zur Gebührenkalkulation Abwasser vom 4. Juni 2020 für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 ergibt sich für das Jahr 2021 ein Eigenanteil der Stadt Linden in Höhe von 176.936,00 EUR.

2. sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	239.852,46
(2020:	EUR	324.656,18)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Entnahme aus der Rückstellung Kostenüberdeckung, Abwasser	150.000,00	117.358,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, Wasser	61.108,83	58.729,55
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, Abwasser	28.743,63	28.743,63
Entnahme aus der Rückstellung Kostenüberdeckung, Wasser	0,00	119.825,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>239.852,46</u>	<u>324.656,18</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	1.228.331,21
(2020:	EUR	1.252.904,91)

Der Posten beinhaltet die Wasserbezugskosten (465 TEUR) und die Verbandsumlagen (763 TEUR) für 2021.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	128.117,31
(2020:	EUR	266.150,39)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Kosten für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur des Wasserrohrleitung- und Kanalrohrnetzes. Die Höhe der Aufwendungen beläuft sich im Bereich Wasserversorgung auf 68 TEUR und im Bereich Abwasserbeseitigung auf 60 TEUR.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	148.931,61
(2020:	EUR	186.272,84)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	26.964,33
(2020:	EUR	33.082,70)

Unter dem Personalaufwand werden weiterberechnete Personalkosten der Stadt Linden ausgewiesen. Vom gesamten Personalaufwand in 2021 entfallen auf den Wasserbereich 120 TEUR und auf den Abwasserbereich 56 TEUR.

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	588.990,16
(2020:	EUR	601.211,79)

Die Abschreibungen entfallen ausschließlich auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen verwiesen.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	468.723,74
	(2020: EUR	258.138,18)

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Kostenüberdeckung Abwasser	311.854,00	114.000,00
Einstellung EWB/PWB, Abwasser	33.042,13	8.191,86
Verwaltungskostenbeitrag, Abwasser	28.869,58	22.327,76
Verwaltungskostenbeitrag, Wasser	26.105,72	22.388,51
Beratungskosten, Wasser	18.000,00	8.500,00
Einstellung EWB/PWB, Wasser	15.160,77	5.759,47
Beratungskosten, Abwasser	11.500,00	5.800,00
Prüfungskosten, Abwasser	9.064,51	5.995,09
EDV-Kosten, Abwasser	8.370,33	8.719,88
Übrige	3.793,67	5.820,20
Prüfungskosten, Wasser	1.250,00	8.446,60
Einkauf Wasserzähler	1.197,60	40.270,70
Porto und Telefon, Wasser	470,43	418,11
EDV-Kosten, Wasser	45,00	1.500,00
	<u>468.723,74</u>	<u>258.138,18</u>

Für die Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG im Bereich des Abwassers wurde für das laufende Jahr 2021 eine Rückstellung gebildet.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	28.832,73
	(2020: EUR	62.447,82)

Unter diesem Posten sind neben den Zinsen des Verrechnungskontos des Betriebszweiges Abwasser mit der Stadt Linden (TEUR 6), die Zinsen aus den langfristigen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Wasser (TEUR 16) sowie Abwasserbeseitigung (TEUR 6) erfasst.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

der
Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsverteilung ist im Geschäftsverteilungsplan der Stadt Linden geregelt. Die Einbindung der Überwachungsorgane und Ausschüsse ist durch die Satzung geregelt und sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe des Eigenbetriebes erscheint dies als ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften der Sitzungen liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Betriebsleiters wurden unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt kein Organigramm für den Organisationsaufbau der Mitarbeiter des Eigenbetriebs vor, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes den Anforderungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Interne Anweisungen oder sonstige Maßnahmen existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergabe erfolgt im Einzelfall durch Angebotseinholung und Preisvergleich bzw. Ausschreibung. Zudem gelten die Richtlinien der Stadt Linden. Das Personalwesen erfolgt durch das Personalamt der Stadt Linden. Wesentliche Entscheidungen werden von der Betriebsleitung aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich. Das Planungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden ist ausreichend.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von dem Betriebsleiter systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist ausreichend für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter der Stadt Linden vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen, einer Kreditüberwachung sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität und der laufenden Kredite bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abwasser- und Wassergebühren werden einmal jährlich über Bescheid von den Benutzern angefordert. Hierfür werden unterjährig Abschlagszahlungen vereinnahmt. Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch den Betriebsleiter vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen. Daher ist die Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht. Derzeit dienen der Betriebsleitung folgende Instrumente der Früherkennung:

- Wirtschaftsführung nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes
- Regelmäßiger Planzahlenvergleich
- Bei Bedarf erfolgt die Weitergabe von Informationen an die Betriebskommission durch die Betriebsleitung
- Untersuchung des Abwasserrohrnetzes gemäß der Eigenkontrollverordnung

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert bisher nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist die Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine bedarfsgerechte Abstimmung und Anpassung der Geschäftsprozesse und Funktionen wird durch die Betriebsleitung vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Stadtwerke Linden setzen keine derartigen Finanzinstrumente ein. Deshalb entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht, eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung und die Betriebsleitung.

Deshalb entfallen weitere Fragen zur Internen Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Betriebsleiter oder Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen. Dabei erfolgt die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch ein externes Planungsbüro. Diese Ermittlung dient den Stadtwerken als Entscheidungsgrundlage für die durchzuführende Investition.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es findet eine laufende Überwachung und eine Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Den für 2021 geplanten Investitionen von TEUR 908 standen Ist-Investitionen von TEUR 223 gegenüber. Es gab somit keine Überschreitung des Gesamtbudgets. Wesentliche Überschreitungen bei Einzelmaßnahmen haben sich nicht ergeben. Die Stadtwerke Linden haben auch in den Folgejahren 2022, 2023 und 2024 die Unterschreitungen und den daraus resultierenden Investitionsstau nicht abbauen können. Im Jahr 2025 erfolgt die Kanalbefahrung, um hieraus Maßnahmen in offener und geschlossener Bauweise für die Folgejahre verlässlich abbilden und umsetzen zu können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Erkenntnisse, dass im Geschäftsjahr eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorliegen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der erforderlichen Betriebskommissionssitzungen werden alle relevanten Vorkommnisse von der Betriebsleitung mitgeteilt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte und mündlichen Informationen sind geeignet, einen zutreffenden Einblick zu gewährleisten.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information. Im Geschäftsjahr 2021 wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen der Organe formlos geäußert und durch den Betriebsleiter beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht, jedoch besteht eine Vermögenseigenschadensversicherung mit einer Grunddeckung bis 50.000,00 €.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den Planzahlen. Auffallende Abweichungen sind nicht erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Darlehen. Da der Eigenbetrieb in der Vergangenheit über keine laufenden Bankkonten verfügte, erfolgte die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Stadtkasse Linden. Seit dem 1. Januar 2019 verfügt der Eigenbetrieb über ein eigenes Bankkonto, so dass der Zahlungsverkehr seither teilweise auch von der Gesellschaft selbst abgewickelt wird.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern im aktienrechtlichen Sinne existiert nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke Linden haben im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 4.534, somit liegt die bilanzielle Eigenkapitalquote bei 53,6 %. In der Praxis wird eine Eigenkapitalquote von 30 – 40 % als angemessen erachtet. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 70,2 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr 2021 ist im Wasserbereich ein Jahresverlust und im Abwasserbereich ein Jahresgewinn erwirtschaftet worden. Über die Verwendung der Jahresergebnisse wird die Stadtverordnetenversammlung entscheiden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden setzt sich für 2021 wie folgt zusammen:

Betriebszweig Wasserversorgung (Jahresverlust)	-70.020,61 EUR
Betriebszweig Abwasserbeseitigung (Jahresgewinn)	107.745,93 EUR
Jahresergebnis	37.725,32 EUR

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für das Jahr 2021 Rückstellungen für Kostenüberdeckungen im Abwasserbereich in Höhe von TEUR 312 neu gebildet. Die Rückstellungen für ausstehende Instandhaltungen wurden um TEUR 150 aufgelöst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes des Eigenbetriebes ist die Frage nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Geschäftsjahr 2021 wurde insgesamt ein Jahresergebnis von TEUR 38 erwirtschaftet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Betriebsbereich Abwasserbeseitigung (TEUR 108), dem ein Verlust aus dem Betriebsbereich Wasserversorgung (TEUR -70) gegenübersteht.

Der Verlust in der Wasserversorgung ist aufgrund der Gebührensenkung seit dem 1. Januar 2018, der gestiegenen Wasserbezugskosten sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten entstanden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bisher wurden noch keine Maßnahmen ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nur im Wasserversorgungsbereich wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresverlust erwirtschaftet. Siehe Erläuterungen zum Fragenkreis 15. Im Abwasserbereich wurde dagegen ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- a) Es sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Für den Wasserversorgungsbereich wurde am 21. November 2023 eine aktualisierte Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 erstellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.